

Antragsformular Mitarbeitende UZH



Frau Herr bitte Umlaute schreiben (z.B. Müller)

Name:	
Vorname:	
Geb.datum:	
Adresse:	
PLZ:	Ort:
Tel: P	
Tel: G	
Natel:	
E-Mail:	

- Mitarbeiter/in Professor/in Titularprofessor/in Gastprofessor/in
 Lehrbeauftragte/r Privatdozierende/r Gastdozent/in

Institut / Abteilung: _____

Personalnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 (Nummer unter dem Foto auf der Vorderseite der UZH-Card)

- Nächster Mutationstermin
 Späterer Zeitpunkt: _____ (Monat/Jahr angeben)

Der Lohnabzug (Lohnart SAP-HR 1235) von CHF 210.- für ein Jahr erfolgt jeweils am 25. eines Monats.

Hinweise: Dieses Formular muss gegen Vorweisen der validierten UZH Card persönlich oder von einer Drittperson bis zum 15. eines Monats an einem ASVZ-Schalter eingereicht werden, damit ab dem 25. des selben Monats die ASVZ-Laufzeit beginnen kann. Mit der Unterschrift werden die nachfolgenden Punkte und die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Rückseite bzw. separates Blatt) als verbindlich anerkannt. Die Personalabteilung der UZH wird ermächtigt, den Lohnabzug im gewünschten Monat vorzunehmen.

Ohne Kündigung **2 Monate vor Ablauf** der ASVZ-Laufzeit wird die Gültigkeit automatisch um ein Jahr verlängert und es erfolgt wieder ein Lohnabzug durch die Personalabteilung der UZH. Das Formular "Kündigung ASVZ" muss ebenfalls an einem ASVZ-Schalter eingereicht werden. Endet die Anstellung bei der UZH vor dem Ablauf der ASVZ-Gültigkeit, dann kann die UZH Card an einem ASVZ-Schalter abgegeben werden. Es erfolgt in diesem Fall eine Rückerstattung durch den ASVZ von CHF 70.-, wenn die restliche ASVZ-Laufzeit noch mindestens 4 Monate beträgt (mit Bestätigung Austritt oder Kündigung) und die UZH-Card wird eingezogen.

Mitarbeitende, die zusätzlich ein Studium an der UZH aufnehmen

UZH-Angestellte, die zusätzlich ein Studium aufnehmen, müssen kein Antragsformular für UZH-Mitarbeitende ausfüllen, da die Teilnahmeberechtigung für Studierende automatisch erlangt und im Rahmen der Semestergebühren in Rechnung gestellt wird.

Eine allfällig bestehende Teilnahmeberechtigung als Mitarbeitende/r muss gekündigt werden (Kündigungsfrist: 2 Monate), da ansonsten der Beitrag doppelt bezahlt wird. Im Falle einer Doppelbezahlung erfolgt gegen Vorweisen der gültigen Legitimationskarte am ASVZ Schalter eine Rückerstattung in Höhe von CHF 30.- (ASVZ-Beitrag Studierende).

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vermerke ASVZ:

bitte leer lassen

- PT FLU Winti
 IR HÖ

Erhalten am: _____ Visum: _____

Weitergeleitet an Personalabteilung UZH am: _____ → Ordner ASVZ

Vermerke Personalabteilung UZH:

bitte leer lassen

SAP Erfassung Datum: _____ Visum: _____

Mehrfachanstellung nein ja Personalnummer: _____